

BAGIS Mitte, Doventorsteinweg 48-52, 28195 Bremen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat IIb3  
"Bürgerarbeit"  
Wilhelmstr. 49  
10117 Berlin

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 472  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Abendroth  
Durchwahl: 0421 178 1337  
Telefax: 0421 178 210 2933  
E-Mail: Joerg.Aabendroth2@arge-sgb2.de  
Datum: 18. Mai 2010

### Antrag auf Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren "Bürgerarbeit"


Sehr geehrte Damen und Herren,

die BAGIS (Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales) möchte sich mit beiliegendem Konzept als zuständiger Grundsicherungsträger in der Stadt Bremen am Interessenbekundungsverfahren „Bürgerarbeit“ beteiligen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Konzept inklusive Anlagen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bereichsleiter Markt & Integration, Herr Sänger, gerne zur Verfügung (Tel: 0421 – 178 1162; [Frank.saenger@arge-sgb2.de](mailto:Frank.saenger@arge-sgb2.de)).

Über eine positive Antwort würden sich die BAGIS und die regionalen Arbeitsmarktpartner sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas A. Schneider  
Geschäftsführer BAGIS

**Dienstgebäude**  
Doventorsteinweg 48-52  
28195 Bremen

**Telefon**  
0421 5660 0  
**Telefax**  
0421 178 1577

**Bankverbindung**  
Regionaldirektion  
Bundesbank  
BLZ 25000000  
Kto.Nr. 25001651  
BIC: MARKDEF1250  
IBAN:  
DE4725000000025001651

**Öffnungszeiten**  
Mo - Di 8 - 13 h  
Mi geschlossen  
Do 8 - 18 h  
Fr geschlossen  
oder nach Vereinbarung

**Sie erreichen uns**  
mit der Straßenbahn  
Linie 2, 10  
mit dem Bus  
Linie 25

**Behinderteneingang**  
Doventorsteinweg  
Haupteingang

**Internet**  
[www.bagis.de](http://www.bagis.de)

## **Konzept „Bürgerarbeit in Bremen“:**

Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

### **1. Aktivieren, Integrieren, Bürgerarbeit für Bremen: unser Vorhaben im Überblick**

Auch wenn der Arbeitsmarkt im Angesicht der Finanzmarktkrise stabiler ist als befürchtet: Langzeitarbeitslosigkeit bleibt für Bremen eine der größten Herausforderungen. Mit ca. 23.500 (Stand April 2010) arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II und insgesamt ca. 73.500 hilfebedürftigen Leistungsempfängern, stehen die örtlichen arbeitsmarktpolitischen Akteure auch weiterhin vor der Aufgabe, ihre Anstrengungen für den Strukturwandel und die beschäftigungsorientierte Weiterentwicklung des regionalen Arbeitsmarktes mit gezielten Maßnahmen zur Erhöhung der Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts unserer Stadt zu verknüpfen.

Die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) greift mit Unterstützung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (SAFGJS) bzw. der Stadtgemeinde Bremen und der Agentur für Arbeit Bremen (AA HB) die Möglichkeiten des Bundesmodellvorhabens Bürgerarbeit auf und wird darin bestärkt durch die Zustimmung der wichtigsten Arbeitsmarktakteure und Sozialpartner zum Modellprojekt „Bremer Bürgerarbeit“.

Vorrangiges Ziel unseres beantragten Vorhabens ist die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt und damit die Verringerung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Dafür werden alle Ressourcen der arbeitsmarktpolitischen Angebote der Antragstellerin und des Landes gebündelt und die bewerberorientierte Vermittlung weiterentwickelt und ausgebaut. Ausgangspunkte der Aktivierung sind unter Berücksichtigung der Grundsätze des Gender Mainstreaming die Stärken und Potentiale der Langzeitarbeitslosen, der regionale Fachkräftebedarf und die Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialpartner.

Wir wollen 1.000 SGB II Kund/innen aktivieren und nutzen dafür in einem ersten Schritt die Erkenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung des 4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit der BAGIS. Grundlage der geplanten Interventionen zur deutlichen Steigerung der individuellen Integrationschancen ist ein ganzheitlicher Empowerment-Ansatz, der an die Brüche der berufsbiografischen Erfahrungen anknüpft, Autonomie und Selbstbestimmung der Arbeitssuchenden als Voraussetzung für ihre aktive Rolle im Integrationsprozess versteht und sie auf diese Weise zu „Mit-Produzenten“ der gemeinsam zu entwickelnden Handlungsstrategien macht. Dafür wird ein Tiefenprofiling im Rahmen einer für das Projekt Bürgerarbeit eingerichteten Maßnahme nach §16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III (GanzZIL) genutzt, die zugleich vermittlungsorientiert angelegt wird.

Wenn kein anderer Ausgang aus dem Transferleistungsbezug erreicht werden kann, kann als letzte Stufe im Integrationsprozess die Einmündung in Bürgerarbeit erfolgen. Dafür werden 200 tariflich bzw. ortsüblich entlohnte Bürgerarbeitsplätze vornehmlich bei Unternehmen kommunaler Dienstleistungen akquiriert, an denen sich die Arbeitgeber entsprechend finanziell beteiligen. Sie erfüllen die Kriterien der Zusätzlichkeit und des Öffentlichen Interesses. Sowohl Teilnehmende als auch Bürger/Innen erfahren den Nutzen der geleisteten Arbeit nachvollziehbar, auch durch die Stärkung der sozialen Infrastruktur der Stadt.

Zur nachhaltigen Integration werden die Teilnehmenden während der Bürgerarbeit vermittlungsorientiert begleitet. Der Fokus auf eine Vermittlung am 1. Arbeitsmarkt wird so für alle Beteiligten während des gesamten Prozesses erhalten.

## **2. Regionale Potentiale bündeln und ausschöpfen: „Bremer Konsens für Bürgerarbeit“**

### 2.1. Unterstützung und Beteiligung des Landes Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales fördert im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Landes in den Städten Bremen und Bremerhaven insbesondere mit ESF-Mitteln Projekte von besonderem arbeitsmarktpolitischen und strukturellen Interesse. In diesem Zusammenhang engagiert sich das Land maßgeblich bei der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit sozialräumlicher Ausrichtung. Dabei werden innovative Wege bei der Gestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung mit den strukturpolitischen Interessen des Landes bzw. der beiden Städte verknüpft und entsprechende Regiemittel zur Verfügung gestellt. Die im folgenden genannten Zahlen beziehen sich auf den Anteil aus dem Landesprogramm bezogen auf die Stadt Bremen. Für die Jahre 2008 bis 2013 sind für die Stadt Bremen aus dem Landesprogramm ergänzend zu den Mitteln der BAGIS insgesamt 28 Mio. Euro freigegeben. Zudem fördert die SAFGJS in diesem Zeitraum u.a. die berufliche Weiterbildung für Arbeitsuchende und Beschäftigte, die Beratung mit arbeitsmarktpolitischer Ausrichtung, insbesondere für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Modernisierung und Organisationsentwicklung von KMU zur Unterstützung des Strukturwandels sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft mit insgesamt weiteren 12 Mio. Euro.

Das Land unterstützt das Modellvorhaben „Bremer Bürgerarbeit“ vor diesem Hintergrund, in dem alle durch das Land geförderten Projekte, die sich auf die Stadt Bremen beziehen, aktiv in die Angebotspalette zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppen des Modellprojekts eingebracht werden. Auf diese Weise kann der Diversität der Zielgruppenbedarfe besser entsprochen und zugleich das Potential von Angeboten ausgeschöpft werden. Die verstärkten Anstrengungen zum Profiling durch die Antragstellerin erhöhen zudem die Chancen für eine passgenaue Orientierung auf die zur Verfügung stehenden Maßnahmen.

### 2.2. Einbettung in den regionalen Konsens

Die bremischen Akteure am Arbeitsmarkt verfügen über langjährige Erfahrungen der Zusammenarbeit. Sie kooperieren im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen“, insbesondere in den Bereichen der beruflichen Weiterbildung und der Ausbildung. Der Beirat der BAGIS, in dem die wichtigsten Partner vertreten sind, berät über Eingliederungstitel und das arbeitsmarktpolitische Programm der BAGIS. In jährlichen Gesprächen mit Kammern und Innungen werden zudem geplante Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung abgestimmt.

Der Beirat wurde bereits am 11.05.2010 über das Bundesprogramm Bürgerarbeit und die regionalen Planungen der BAGIS zur Beteiligung an dem Interessenbekundungsverfahren informiert. Die Partner nehmen das ausgeschriebene Modellprojekt Bürgerarbeit zum Anlass, diese bewährte Zusammenarbeit politisch zu erneuern und in eine aktive Unterstützung der wichtigsten Partner münden zu lassen. Den wichtigsten Arbeitsmarktakteuren und Sozialpartnern in Bremen wurden Ziele und Konzept des Modellvorhabens im

Rahmen eines fachlichen Austausches zur Erzielung eines regionalen Konsenses am 21.05.2010 vorgestellt und erörtert (s. Anlage 1, Präsentation Bürgerarbeit). Das Vorhaben wird unterstützt durch die Unternehmensverbände Bremen/Unterweser, die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer Bremen, die Kreishandwerkerschaft Bremen, den DGB, die Arbeitnehmerkammer sowie die Zentralstelle für die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Die Umsetzung wird im Rahmen regelmäßiger Steuerungsrounds (JourFix Mittelgeber) unter Beteiligung von VertreterInnen der SAFGJS, der AA HB und der bremer arbeit gmbH begleitet. Damit wird eine fortlaufende Optimierung und Verbesserung der Umsetzungsprozesse sichergestellt.

Das Land Bremen und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit haben Ihre ausdrückliche Unterstützung der regionalen Antragsstellung der BAglS durch entsprechende Unterstützungsschreiben zum Ausdruck gebracht (s. Anlagen 2 und 3).

Die Trägerversammlung der BAglS hat der Antragstellung in der 20. Kalenderwoche per Umlaufbeschluss zugestimmt (s. Anlage 4).

### **3. Zielgruppen und Zielzahlen: wen und was wir erreichen wollen**

Ca. 6000 erwerbsfähige Hilfebedürftige sind in Bremen 2 Jahre oder länger im Sinne des § 18 SGB III arbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von ca. 25%, gemessen an allen arbeitslosen SGB II - EmpfängerInnen in der Stadt Bremen. Viele dieser Menschen sind bei ihrer Suche nach einem Arbeitsplatz mehrfach enttäuscht worden und haben oftmals kein bewusstes Verhältnis mehr zu ihren Stärken und Potentialen. Nicht selten haben sie angesichts ihrer Erfahrungen und der Lage am regionalen Arbeitsmarkt die aktive Suche nach Beschäftigung aufgegeben. Langjährige Ausgrenzung aus der Teilhabe an Erwerbsarbeit hat häufig ihre Gesundheit beeinträchtigt und ihre autonome Selbstbestimmung geschwächt.

Diese Zielgruppe steht im Mittelpunkt des beantragten Modellvorhabens. 1.000 Kundinnen und Kunden der Zielgruppe (in der Regel über 25 Jahre alt) sollen im Rahmen des Projektes aktiviert werden. Sie werden gezielt angesprochen und ermutigt, sich auf einen längerfristigen Prozess zur Stärkung ihrer Integrationschancen einzulassen und darin eine aktive Rolle einzunehmen. Dabei bilden die berufsbioграфischen Brüche und die damit verbundenen Erfahrungen der Betroffenen den Ausgangspunkt der Aktivierung.

Frauen sollen an dieser Zielgruppe entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen beteiligt werden. In allen Phasen der Aktivierungsphase sowie der Bürgerarbeit sollen sie vor diesem Hintergrund und den Grundsätzen des Gender Mainstreaming zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit der Geschlechter entsprechend berücksichtigt werden.

Besonderes Augenmerk soll im geplanten Vorhaben zudem auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet werden. Ihre besonderen biographischen Erfahrungen zum Ausgangspunkt von - am Arbeitsmarkt zunehmend wertvollerer - interkultureller Kompetenz zu machen, wird zum Schlüssel für eine erfolgreichere Integrationsstrategie. Die BAglS wird vor diesem Hintergrund auf die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse des durch das Land geförderten Projektes „Arbeit in Vielfalt“ zurückgreifen.

Die BAglS und ihre Partner setzen sich das ambitionierte Ziel, insgesamt 15% der aktivierten Teilnehmenden der Zielgruppe in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

#### **4. Aktivieren, Stärken, Integrieren: das Instrumentarium konsequent umsetzen, schärfen und individuell passgenau einsetzen**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bettet das Interessenbekundungsverfahren zur Bürgerarbeit ein in die Strategie zur „Steigerung der Effizienz der Arbeitsmarktinstrumente“. Das Instrument „Bürgerarbeit“ ist vor diesem Hintergrund und in unserem Verständnis nicht etwa als ‚noch ein zusätzliches Instrument‘ zu verstehen oder gar als ‚Ersatz‘ der Kernaufgabe der Integration. Vielmehr stellt das Modellprojekt auf die stringente Umsetzung des bereits entfaltenen Instrumentariums der Integrationsarbeit und seine innovative Weiterentwicklung ab. Dies ist der zentrale Hebel zur nachhaltigen Steigerung von Integrationserfolgen.

Die Antragstellerin plant für das Bremer Modellprojekt folgende Umsetzung der Aktivierungs- und Integrationsphasen:

##### 4.1. Das 4-Phasen-Modell konsequent umsetzen

Die Integrationsfachkräfte der BAglS setzen konsequent das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit um:

- *Profiling und (erste) Standortbestimmung:*  
Die Integrationsfachkräfte sprechen gezielt Kund/innen der definierten Zielgruppen an. Sie erheben in Gesprächen und auf der Grundlage der vorhandenen Daten die berufsbiografischen Ausgangsbedingungen der Kund/innen und erarbeiten gemeinsam mit den Betreffenden eine Standortbestimmung als Ausgangspunkt für die weitere gemeinsame Arbeit. Menschen und Arbeitsmarkt sind in Bewegung und ändern sich: deshalb wird diese Phase auch dann realisiert, wenn die Kund/innen bereits zu einem früheren, aber länger zurückliegenden Zeitpunkt im Profiling waren.
- *Zielfestlegung:*  
Auf dieser Grundlage definieren die Integrationsfachkräfte in Rücksprache und im Austausch mit den Kund/innen erreichbare, die Ausgangsbedingungen der Betreffenden wie die Bedarfe und Möglichkeiten des Arbeitsmarktes berücksichtigende, Ziele. Sie sind Handlungsmaxime für die weitere gemeinsame Arbeit, können und müssen aber zugleich angepasst werden, wenn sich neue Erkenntnisse und/ oder Möglichkeiten im Prozess der Integrationsarbeit herausstellen.
- *Erarbeitung von Handlungsstrategien:*  
Ihre Expertise und konkrete Kenntnis der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente und entsprechenden Angebote nutzend schlagen die Integrationsfachkräfte mögliche alternative Interventionsschritte vor und wählen die nächsten Schritte gemeinsam mit den Kund/innen aus. Dabei prüfen sie konsequent die Vermittlungsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt und suchen bzw. organisieren die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice. Falls eine unmittelbare Vermittlung am Arbeitsmarkt nicht möglich ist, erarbeiten sie mit den Kund/innen andere passgenaue Handlungsstrategien und weisen ggf. in weiterführende Angebote zu.
- *Umsetzung und Nachhalten:*

Die Integrationsfachkräfte leiten die verabredeten Schritte ein und verfolgen ihre Umsetzung. Sie halten Kontakt mit den Kund/innen, intervenieren bei Misserfolgen, schalten ggf. andere Unterstützungsstellen bei auftretenden Problemlagen ein, koordinieren nach Möglichkeit weiterführende Maßnahmen und achten auf die Verbindlichkeit von Vereinbarungen.

#### 4.2. Vermittlung und Qualifizierung haben Vorrang

Bei der Integrationsarbeit der Fachkräfte haben Vermittlung und/ oder weiterführende berufliche Qualifizierung zunächst Vorrang. Dies ist zwar das grundlegende Selbstverständnis der Mitarbeiter/innen der BAglS, bekommt aber im Rahmen des Modellvorhabens eine besondere und spezifische Bedeutung:

- Bewerber/innen orientierte Vermittlung gerät in diesem Zusammenhang stärker in den Fokus der Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachkräften und Arbeitgeberservice. Die BAglS plant angesichts der Zielgruppe und der messbaren Integrationsziele im Rahmen des Modellvorhabens, die bisherigen Erfahrungen und Modelle in der bewerberorientierten Vermittlung auszuwerten, best practice Erkenntnisse und Ergebnisse festzuhalten und Schlussfolgerungen in die Weiterentwicklung der Vermittlungsarbeit einzupflegen.
- Auch die bewährte Abstimmung mit der Landesarbeitsmarktpolitik soll im Rahmen des Modellprojekts weitere praxisnahe Umsetzungsschritte erfahren. Dabei sollen die durch das Land geförderten Projekte und Angebote noch direkter in die Reichweite der Integrationsfachkräfte gelangen. Auf diese Weise wird ihre Angebotspalette erweitert und die Passgenauigkeit ihrer Vorschläge im Rahmen der mit den Kund/innen abgestimmten Handlungsstrategie weiter erhöht werden.

#### 4.3. Empowerment: vertieftes Profiling, Biografiearbeit und Vermittlung

Die bisherigen Erfahrungen mit der definierten Zielgruppe zeigen, dass vielfach eine kontinuierliche und verlässliche Prozessbegleitung ebenso erforderlich ist wie vertiefende Profilingmöglichkeiten, um messbare und auch für die Kund/innen spürbare Erfolge erreichen zu können. Vor diesem Hintergrund wird zusätzlich die Zusammenarbeit mit einem arbeitsmarktpolitischen Dienstleister gesucht und eine Ausschreibung vorgenommen. Dafür ist über § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III eine GanZIL Maßnahme mit laufender Einstiegsmöglichkeit ab dem 3. Quartal 2010 (Beginn abhängig von Fristen im Einkaufsprozess) mit einem Zuweisungskorridor bis zum 30.06.2013 und einer Zuweisungsdauer im Rahmen der Aktivierung von bis zu 6 Monaten vorgesehen.

Die Integrationsfachkräfte erhalten damit die Möglichkeit, notwendige zusätzliche Unterstützungs- und Klärungsprozesse einzuleiten und mit den Kund/innen zu vereinbaren. Grundlage der Intervention ist ein ganzheitlicher Empowermentansatz, der Stärken und Potentiale von Menschen in den Mittelpunkt stellt und erfahrbar macht.

Die Eckpunkte der im Rahmen des Modellvorhabens geplanten Maßnahme sehen folgende Leistungen vor:

- Professionelles Tiefenprofiling mit Ergebnissicherung für die Teilnehmenden und die Integrationsfachkräfte der BAglS
- Biografie-Arbeit mit dem Ziel, den Grad der Autonomie und Selbstbestimmung erkennbar zu machen und zu erhöhen
- ggf. Maßnahmen oder Interventionen zur Gesundheitsprävention oder Gesundheitsförderung

- je nach individueller Ausgangslage Orientierung oder Auffrischung der Kenntnisse zum Arbeitsmarkt
- Kenntnisvermittlung von Anforderungen in verschiedenen Branchen/ Arbeitsfeldern
- ggf. Bewerbungstraining und/ oder Aktualisierung von entsprechenden Unterlagen der Teilnehmenden
- Organisation, Einleitung und Begleitung von betrieblicher Erprobung

<b>Tabellarische Übersicht der Inhalte</b>
1. Tiefenprofilung (ausführliche Ergebnismeldung an die Integrationsfachkräfte der BAglS)
2. Grad der Autonomie und Selbstbestimmung erkennen und erhöhen, inkl. Gesundheitsprävention
3.1. Kenntnisvermittlung in verschiedenen Arbeitsfeldern
3.2 Bewerbungstraining
3.3 Betriebliche Erprobung

Die Ausschreibung soll darüber hinaus folgende Leistungen und Verpflichtungen beinhalten:

- Verpflichtung des Trägers zur vorrangigen Integrationsarbeit in den ersten Arbeitsmarkt bei einer Eingliederungserwartung von 15 %
- konkrete Ergebnismeldung des Tiefenprofilung, inklusive Berücksichtigung sozialintegrativer Hemmnisse an die Integrationsfachkräfte der BAglS
- spätestens nach 3 Monaten Vorlage eines ausführlichen Quartalsberichtes u.a. mit zum Beispiel folgenden Hinweisen: aktuelle Kompetenzlage; persönliche Entwicklung im Rahmen der Aktivierung; aktuelle Problemlagen, die weiter zu bearbeiten sind; passgenaue Vorschläge zur weitergehenden Qualifizierung unter Nutzung weiterer arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rahmen der Portfolio von BAglS und des Landes; ggf. passgenaue Vorschläge für die Integration in Bürgerarbeit;
- Gewährleistung von vermittlungsorientiertem Coaching während der Teilnahme an Bürgerarbeit (kalkuliert: Einzelcoaching einmal monatlich) mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt (vergl. Anlage 5 Leistungsbeschreibung der GanZIL-Maßnahme).

Die Bezahlung der Leistungen setzt sich aus Aufwandspauschalen und Eingliederungshonoraren zusammen. Die Prüfung und Umsetzung der durch den Träger vorgeschlagenen weiterführenden Interventionen erfolgt durch die Integrationsfachkräfte der BAglS.

Die GANZIL Maßnahme wird aus dem Eingliederungstitel der BAglS finanziert (siehe Anlage 5 Finanzierungsplan).

#### 4.4. Bürgerarbeit, Unterstützung durch die Arbeitgeber und vermittlungsorientiertes Coaching

Die mögliche Integration in einen Bürgerarbeitsplatz stellt im Konzept die (vorerst) letzte Stufe des Integrationsprozesses dar. Sie erfolgt zielorientiert unter folgenden Maßgaben:

- Teilnehmende, die nach Durchlaufen der unter 4.1. bis 4.3. skizzierten Interventionen ohne Integrationserfolg oder Aktivierung in andere

arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verbleiben, erhalten anschließend ein Angebot für eine Integration in Bürgerarbeit. Der entsprechende individuell passgenaue Vorschlag des Trägers berücksichtigt die vorhandenen Stellenanforderungsprofile der Bürgerarbeitsplätze sowie Fähigkeiten, Fertigkeiten und Eignung und Neigung der Teilnehmenden. Die abschließende Bewertung des Vorschlages und seine Umsetzung obliegen den Integrationsfachkräften der BAglS.

- Teilnahme an Bürgerarbeit wird in diesem Verständnis weder als anzustrebendes Ziel noch als Ausgrenzungsinstrument missverstanden. Sie ist vielmehr eine mögliche Übungs- und Übergangsstation auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Sie beinhaltet einen längeren Zeitrahmen, um das angestrebte Ziel der Integration erreichen zu können.
- In diesem Zusammenhang erhält eine weitere eingekaufte Leistung besondere Bedeutung: der GanZIL-Träger begleitet die Teilnehmenden in der Bürgerarbeit aktiv (Coaching) mit dem Ziel der möglichst übergangslosen Integration am Arbeitsmarkt. Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes und Verbindungen zu potentiellen Arbeitsgeber/innen sind daher zwingende Voraussetzungen für eine in diesem Sinne erfolgversprechende Umsetzung der Maßnahme. Der Träger bezieht dabei auch die Arbeitgeber/innen von Bürgerarbeit ein. Mögliche Voraussetzungen für eine spätere Übernahme in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis werden bereits bei Arbeitsaufnahme erörtert und spätestens ab dem 3. Jahr der Förderung konkretisiert. Dafür erforderliche Maßnahmen, z.B. Qualifizierungen, können rechtzeitig geprüft und ggf. eingeleitet werden.
- Arbeitgeber/innen von Bürgerarbeitsplätzen beteiligen sich aktiv am Integrationsprozess. Sie gewährleisten eine bereits bei der Akquisition der Plätze vereinbarte Einarbeitung der Teilnehmenden, unterstützen sie durch klare betriebsinterne Strukturen und erreichbare Ziele, beziehen sie in die betriebsinternen Kommunikationsstrukturen sowie ggf. in betriebliche Weiterbildungsangebote ein.

##### **5. „Bürger/innen arbeiten für Bürger/innen“: Gewinner/innen sind alle**

Das Modellvorhaben „Bremer Bürgerarbeit“ ist zunächst und im Kern eine arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme. Es verfolgt das Ziel, die Chancen für Langzeitarbeitslose auf eine Integration am Arbeitsmarkt zu erhöhen und damit zugleich (Fach-)Kräftebedarfe der regionalen Wirtschaft zu decken. Im Vordergrund stehen deshalb die Integrationsbedarfe und die entsprechenden Interessen der Teilnehmenden. Die zu leistende Arbeit soll gleichermaßen sinnstiftend, qualifizierend und die Potentiale der Teilnehmenden stärkend gestaltet werden.

Sie soll zugleich möglichst nachvollziehbar und öffentlich wahrnehmbar den Bürger/innen der Stadt Bremen zugute kommen und die öffentliche Infrastruktur stärken. Auf diese Weise erfahren Teilnehmende wie Zivilgesellschaft die Zweckmäßigkeit ihrer Arbeit und die Sinnhaftigkeit öffentlicher Investitionen im Rahmen der Beschäftigungsförderung.

Mögliche Nachhaltigkeitseffekte durch Übernahmechancen sollen bei der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen bewusst und gezielt angestrebt werden. Zudem müssen die Vorgaben der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses zwingend eingehalten werden. Nur so können

Wettbewerbsverzerrung und eine mögliche Verdrängung von Arbeitsplätzen vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Antragstellerin und ihre Partner am Arbeitsmarkt auf folgende Umsetzung und Förderung der Bürgerarbeit selbst verständigt:

#### 5.1. Bereiche und (mögliche) Arbeitgeber/innen für Bürgerarbeit

- Es werden 200 Plätze vornehmlich bei kommunalen Unternehmen oder solchen Unternehmen, die kommunale Dienstleistungen erbringen, akquiriert. Abhängig von der Angebotslage können ersatzweise auch bis zu 100 Plätze bei Beschäftigungsträgern eingerichtet werden, wobei keine ergänzenden Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.
- Folgende Einsatzbereiche sollen, auch unter Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Grundsätze des Gender Mainstreaming, Berücksichtigung finden:
  - Öffentlicher Personennahverkehr
  - Gesundheitswirtschaft
  - Gebäudemanagement
  - Grünwirtschaft, Natur- und Umweltschutz
  - Kreativwirtschaft
- Folgende Unternehmen und Arbeitgeber/innen wurden bereits angesprochen bzw. sollen angesprochen und in die Vergabe von Plätzen einbezogen werden .
  - Bremer Straßenbahn AG
  - Bremer Heimstiftung (s. Letter of Intent, Anlage 7)
  - GEWOBA (s Letter of Intent, Anlage 7)
  - SUBVE (s. Letter of Intent, Anlage 7)
  - Bremer Immobilien
  - LAG Wohlfahrtsverbände
  - Stadtgrün Bremen
  - Bremer Energie Konsens
  - Bremer Museen und Theater

Angestrebt wird die Einwerbung eines möglichst auswahlfähigen und differenzierten Arbeitsplatzangebotes, um ein gutes Matching von Arbeitsuchenden und Arbeitsplätzen zu erreichen.

#### 5.2. Fördervoraussetzungen – Beteiligung der Arbeitgeber/innen

- Versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit 20 bzw. 30 Wochenstunden
- Entlohnung nach Tarifvertrag bzw. Zahlung eines ortsüblichen Arbeitsentgelts
- Aufstockung der möglichen Förderleistung im Rahmen des Bundesprogramms (max. 1080 € bei 30 Std. /Woche) durch den Arbeitgeber, sofern der Zuschuss für eine tarifliche oder ortsübliche Entlohnung nicht ausreichend ist.
- Zustimmung der betrieblichen Interessenvertretung
- Gewährleistung von Einarbeitung, klaren betrieblichen Strukturen sowie Einbeziehung der Teilnehmenden in innerbetriebliche Kommunikation und Weiterbildungsangebote.

### 5.3. Akquisition der Plätze und Zuweisung

- Der Erstkontakt für die Akquirierung der Bürgerarbeitsplätze erfolgt durch die SAFGJS und ggf. die bremer arbeit gmbH, unterstützt durch die BAglS. Die weitergehende Betreuung erfolgt durch die Fachkräfte der BAglS.
- Zur Erhöhung der Transparenz und Akzeptanz des Förderinstrumentes sowie zur Qualitätssicherung in Bezug auf Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse werden die geförderten Bürgerarbeitsplätze im Internet veröffentlicht.
- Die Bewilligung der Förderung der Bürgerarbeitsplätze erfolgt für 36 Monate; die Besetzung der Plätze beginnt sukzessive ab 01.01.2011.
- Teilnehmende werden für bis zu drei Jahre zugewiesen; spätestens kurz vor Ablauf des ersten Jahres wird durch die Integrationsfachkräfte der BAglS auf der Grundlage eines Sachstandsberichts des begleitenden Trägers über weitergehende Aktivierungsmaßnahmen bzw. – bei negativer Integrationseinschätzung – über weitere Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit entschieden.

### 5.4. Vermittlungsorientiertes Coaching und Integration

- Die Teilnehmenden werden während der Bürgerarbeit vermittlungsorientiert durch den Träger der eingekauften Maßnahme nach § 46 SGB III und in enger Abstimmung und Kooperation mit den Integrationsfachkräften der BAglS begleitet. Das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt bleibt auf diese Weise auch während der geförderten Beschäftigung im Fokus aller Beteiligten.
- Die geförderten Arbeitgeber unterstützen die Integrationsbemühungen aktiv. Sie stellen die Beschäftigten für erforderliche Unterstützungsmaßnahmen sowie Bewerbungsgespräche frei, stellen Zwischenzeugnisse zur Verfügung und befördern die Arbeitsuche im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kontakte.
- Spätestens vor der Verlängerung ins dritte Jahr auf einen Bürgerarbeitsplatz strebt der begleitende Träger bzw. der Arbeitgeberservice Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber zu einer möglichen Übernahme nach Auslaufen der Förderung an.

## **6. Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern: Querschnittaufgabe Gender Mainstreaming**

Auch der regionale Arbeitsmarkt ist vertikal wie horizontal geprägt durch geschlechtsspezifische Segregation. Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt erfordert vor diesem Hintergrund sowohl ausgleichende als auch spezifische Instrumentarien. Zusätzlich zu den in der Praxis der Antragstellerin verankerten Regelungen und Verfahren zur Umsetzung des Gender Mainstreaming und der oben genannten Berücksichtigung von Frauen im gesamten Prozess entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe werden folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Chancengleichheit eingehalten und in den Steuerungsprozess des Vorhabens integriert:

- Einbeziehung aller zielgruppenspezifischer Angebote insbesondere der Frauenförderung bei Orientierung und Zuweisung in weiterführende Integrationsangebote durch zusätzliche Übersichtsmaterialien für die Integrationsfachkräfte

- Einbeziehung und Nutzung der durch das Land und die BAgIS geförderten Frauenberatungsstellen (Mütterzentren, Beratungsstelle inkl. Existenzgründung für Frauen, etc) sowie weiterer Angebote...
- Berücksichtigung unterschiedlicher Branchen und Bereiche für die Akquisition und den Einsatz von Bürgerarbeitsplätzen unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten
- Einbeziehung der „Querschnittsbeauftragten für Frauenförderung“ der BAgIS bzw. zukünftig der „Beauftragten für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt“ in Planung und Umsetzung des Modellvorhabens

## 7. Innovation und Nachhaltigkeit

Das Modellprojekt „Bremer Bürgerarbeit“ setzt zunächst auf bereits vorhandene Kernbestandteile der Integrationsarbeit der BAgIS auf. Sie sollen in der Breite konsequent und stringent umgesetzt werden. Auch die bewährte Kooperation der Arbeitsmarktakteure soll fortgesetzt werden.

Innovation im Rahmen des Vorhabens setzt darauf auf und konzentriert sich auf folgende Elemente:

- Empowerment-Ansatz als durchgehendes Prinzip der Integrationsarbeit in der Breite; dafür gezielte Schulungen bzw. Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden
- Weiterentwicklung, Erprobung und Ausbau der bewerber/-innenorientierten Vermittlung; dafür wird die Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachkräften und Arbeitgeber-Service intensiviert. Erfahrungen und best practice werden im Steuerungsprozess nachgehalten
- gezielte und praxisorientierte Einbeziehung aller Förderangebote der BAgIS und des Landes auf der Ebene der Integrationsfachkräfte; dafür werden zusätzliche Tools (Flyer, ggf. Datenbank) vorgehalten
- Transparenz durch Veröffentlichung aller Bürgerarbeitsplätze über geeignete Tools

Nachhaltigkeit wird im Rahmen des Vorhabens auf verschiedenen Ebenen angestrebt:

- Die BAgIS erwartet vom Modellvorhaben Erkenntnisse und Erfahrungen für die nachhaltige Verbesserung der Integrationsarbeit. Das bezieht sich insbesondere auf folgende Elemente
  - Verbreiterung des Empowermentansatzes
  - Intensivierung der bewerberorientierten Vermittlung
  - Nutzung interkultureller Kompetenz in der Aktivierung, Integrationsarbeit und Vermittlung von Migrant/innen
- Nachhaltigkeit in der Beschäftigungsförderung wird insbesondere durch folgende Bestandteile des Konzeptes erreicht:
  - Platzierung der Bürgerarbeit vornehmlich bei Betrieben, die kommunale Dienstleistungen anbieten
  - Einbeziehung der Arbeitgeber in die Integrations- und Vermittlungsstrategie
  - Vermittlungsorientiertes Coaching während der Bürgerarbeit
- Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen BAgIS und Land bzw. Stadtgemeinde nachhaltig weiterentwickelt durch eine noch engere und praxisnahe Verzahnung der Angebotspaletten zur Unterstützung einer

noch passgenaueren Orientierung bzw. Zuweisung in weiterführende Integrationsmaßnahmen.

## 8. Qualitätssicherung

Prozesssteuerung. (s. Anlage 8 Zeitplan)

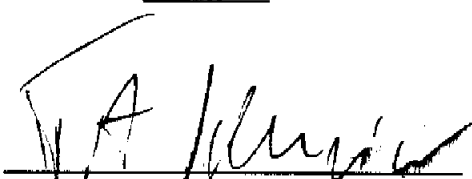
- es wird bei der BAglS ein federführender Querschnittsbeauftragter für das Programm Bürgerarbeit benannt (mindestens auf Ebene Teamleitung)
- es wird eine interne operative Arbeitsgruppe zum Sonderprogramm initiiert, die die fachliche Umsetzung begleitet und Verfahren und Inhalte weiterentwickelt
- auf der strategischen Ebene wird im Rahmen des JourFix Mittelgeber unter Beteiligung der SAFGJS, AA HB, BAglS und bremer arbeit gmbh mindestens einmal pro Quartal das Sonderprogramm und die aktuelle Entwicklung ausführlich thematisiert und weiterführende Strategien zur optimierten Umsetzung besprochen.
- Halbjährlicher fachlicher Austausch der wichtigsten regionalen Arbeitsmarktakteure zur Weiterentwicklung der Programmansätze und zur Fortführung des regionalen Konsenses
- Die organisatorische Umsetzung wird u. a. auch durch eine auf die regionalen Belange abgestimmte fachliche Weisung zur Umsetzung des Sonderprogrammes sichergestellt, die den Integrationsfachkräften der BAglS vor Beginn der Aktivierungsphase vorgestellt und mit Projektbeginn in Kraft gesetzt wird (Newsletter Markt und Integration unter Verantwortung der Bereichsleitung M&I).

## 9. Zeitplan

Siehe Anlage 8

## 10. Kostenkalkulation und Finanzierungsplan

Siehe Anlage 6



Thomas A. Schneider  
Geschäftsführer BAglS

### Anlagen:

- Anlage 1: regionaler Konsens, PPT BAglS
- Anlage 2: Unterstützungsschreiben des Landes
- Anlage 3: Unterstützungsschreiben der Regionaldirektion NSB der Bundesagentur für Arbeit
- Anlage 4: Umlaufbeschlussvorlage Trägerversammlung BAglS
- Anlage 5: Leistungsbeschreibung der GanZIL-Maßnahme
- Anlage 6: Finanzierungsplan der GanZIL-Maßnahme
- Anlage 7: Letters of Intent
- Anlage 8: Zeitplan

## Anlage 1: regionaler Konsens / Dokumentation des fachlichen Austausches

## Anlage 2: Unterstützungsschreiben des Landes Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,  
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

Herrn Thomas A. Schneider  
Geschäftsführer  
Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration  
und Soziales ( BAgIS )  
Doventorsteinweg 48 – 52  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Peter Prill

Zimmer 01 / 9. Etage

T (04 21) 3 61 2173

F (04 21) 496 2173

Email

peter.prill@arbeit.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

21

Bremen, 17.05.10

### **Interessenbekundung für ein Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in Bremen**

Sehr geehrter Herr Schneider,

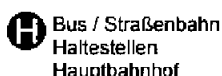
die Teilnahme der BAgIS am bundesweiten Interessenbekundungsverfahren „Bürgerarbeit“ begrüße und unterstütze ich ausdrücklich. Angesichts der immer noch sehr angespannten Arbeitsmarktsituation im Land Bremen, auch in der Stadtgemeinde Bremen, ist der arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf nach wie vor hoch. Insbesondere für die schon seit längerer Zeit Arbeitslosen unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen benötigen wir mittelfristig angelegte Beschäftigungsangebote. Da dieses Beschäftigungsangebot im Rahmen der Bürgerarbeit nicht das Mittel der ersten Wahl ist, sondern am Ende von Orientierungs- und Förderangeboten steht, ist es arbeitsmarktpolitisch vernünftig angelegt.

Durch diese „Aktivierungsphase“ gibt es einmal mehr die Möglichkeit, den arbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern passgenaue Förderangebote zu unterbreiten. Die Zuweisungspraxis auch in Maßnahmen, die das Land Bremen mit Ihnen gemeinsam konzipiert und finanziert, dürfte noch zielgenauer werden.

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie in Abstimmung mit der Kommune und den wichtigen arbeitsmarktpolitischen Akteuren in sehr kurzer Frist Beschäftigungsmöglichkeiten in kommunalen Aufgabenfeldern erschließen konnten. Immerhin gilt es, den Anforderungen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses zu entsprechen, um Mitnahme- und Verdrängungseffekte zu Lasten un- geförderter Beschäftigung auszuschließen.



Dienstgebäude  
Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen



Bankverbindungen

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000

Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)

Kto. 29001565


Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

400-10/33 b (02/06)

Angesichts der äußerst schwierigen Situation der kommunalen Haushalte freut es mich, dass Sie Beschäftigungen anbieten werden, die nicht nur den Arbeitslosen helfen werden, sondern auch der Kommune erlauben, zusätzliche Aufgaben zu erledigen, die ohne die Bürgerarbeitsplätze nicht zu erledigen wären. Das große finanzielle Engagement des Landes im Feld der aktiven Arbeitsförderung für Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II wird durch die Bürgerarbeit sinnvoll ergänzt.

Ich hoffe mit Ihnen auf eine erfolgreiche Interessenbekundung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schuster', written in a cursive style.

i.V. Dr. Joachim Schuster

- Staatsrat -

Anlage 3: Unterstützungsschreiben der Regionaldirektion  
Niedersachsen Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen  
Altenbekener Damm 82, 30173 Hannover

Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS)  
Geschäftsleitung  
Herr Thomas Schneider  
Doventorsteinweg 48-52  
**28195 Bremen**

- vorab per Email -

Hannover, den 26.05.2010

**„Bürgerarbeit“ – Unterstützungsschreiben  
der Regionaldirektion Niedersachsen Bremen (RD NSB) für das Interessenbekundungsverfahren  
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Durchführung von Modellprojekten  
zur Bürgerarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Interessenbekundungsverfahren des BMAS zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ sieht vor, den Anträgen der Grundsicherungsstellen möglichst ein Unterstützungsschreiben der Regionaldirektion beizufügen.

Sie haben am 20.05.2010 ihr Konzept für die Umsetzung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ eingereicht. Das Konzept wurde von der Regionaldirektion auf Grundlage der vorgegebenen Kriterien bewertet. Ihr Antrag erfüllt die von der RD NSB an Sie herangetragenen Kriterien für die „Bürgerarbeit“.

**Das vorgelegte Konzept ist aus Sicht der Regionaldirektion besonders geeignet, die Zielsetzungen der „Bürgerarbeit“ erfolgreich umzusetzen und wird daher unterstützt.**

**Bitte fügen Sie dieses Unterstützungsschreiben Ihrer Bewerbung beim BMAS bei.**

Für Ihre Bewerbung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Matthias Kaschte

Geschäftsführer Grundsicherung in der  
Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

## Anlage 4: Umlaufbeschlussvorlage der Trägerversammlung der BAgiS

**Umlauf-Beschluss-Vorlage  
fur die Tragerversammlung  
der Bremer Arbeitsgemeinschaft fur Integration und Soziales (BAgIS)**

**hier: Bundesprogramm Burgerarbeit, Antragsstellung der BAgIS**

**A. Problem**

Das Bundesministerium fur Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 19.04.2010 ein Interessenbekundungsverfahren (s. Anlage 1) fur die geplante Durchfuhrung des Modellprojektes „Burgerarbeit“ veroffentlicht. Teilnahmeberechtigt sind Grundsicherungsstellen, die einen den Richtlinien entsprechenden Antrag bis zum 27.05.2010 einreichen. Eine Bewertung und Auswahl der eingereichten Antrage erfolgt durch externe ExpertInnen und das BMAS bis zum 30.06.2010.

Ziel des Modellprojektes ist die Integration eines moglichst hohen Anteils der arbeitslosen erwerbsfahigen Hilfebedurftigen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung. Nur die arbeitslosen erwerbsfahigen Hilfebedurftigen, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der Aktivierungsphase nicht moglich ist, sollen in Burgerarbeit vermittelt werden.

Das Projekt Burgerarbeit setzt sich dabei aus den vier Komponenten Beratung/Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitaten, Qualifizierung/Forderung und der eigentlichen Burgerarbeit als sozialversicherungspflichtige Beschaftigung ohne Beitrage zur Arbeitslosenversicherung im Bereich zusatzlicher und im offentlichen Interesse liegender Arbeiten bei kommunalen oder kommunenahen Arbeitgebern zusammen. Die drei erst genannten Komponenten stellen die sogenannte Aktivierungsphase dar, die mindestens sechs Monate umfassen soll.

Pro Burgerarbeitsplatz wird uber das Bundesprogramm ein zusatzlicher Forderbetrag von monatlich maximal 1.080 € als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand fur die Dauer von maximal 36 Monaten bei einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden (in Ausnahmefallen 20 Stunden) zur Verfugung gestellt. Die Laufzeit des Programms endet zum 31.12.2014.

Die Beteiligung an dem Interessenbekundungsverfahren ist an konkrete Voraussetzungen geknupft. Eine Antragstellung hat durch den Geschaftsfuhrer der Arge zu erfolgen. Des Weiteren muss der Antrag ausfuhrliche Darstellungen zur fachlichen und finanziellen Planung und Umsetzung des Projektes (Konkretisierung der Aktivierungsphase, Zeitplan, Kostenkalkulation, organisatorische Umsetzung, Qualitatssicherung, Nachhaltigkeit, etc) beinhalten.

Neben der regionalen fachlichen und konzeptionellen Ausgestaltung des Projektes erfordert das Interessenbekundungsverfahren den Nachweis, dass und in welcher Form der Antrag in der Region abgestimmt wurde (Regionaler Konsens). Dazu sind dem Antrag neben einem Unterstutzungsschreiben des Landes und der zustandigen Regionaldirektion der Bundesagentur fur Arbeit Interessensbekundungen der potentiellen kommunenahen Arbeitgeber beizufugen.

## B. Lösung

Die BAGIS-Geschäftsführung beabsichtigt mit Zustimmung und Unterstützung beider Träger eine Beteiligung an dem Interessenbekundungsverfahren „Bürgerarbeit“ und damit die Schaffung zusätzlicher und arbeitsmarktpolitisch sinnvoller Integrations-, Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Bremer SGB II-KundInnen.

In ersten fachlichen Austauschen unter Beteiligung von VertreterInnen der SfAFGJS und der Agentur für Arbeit Bremen wurden regionale Umsetzungsmöglichkeiten bereits entwickelt. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Im Rahmen des Modellprojektes sollen ca. 1000 SGB II-KundInnen zusätzlich aktiviert werden, dazu ist u. a. auch der Einkauf einer Maßnahme nach § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III eingeplant, die inhaltlich auf die Ziele des Projektes ausgerichtet ist.
- Geplant ist die Einrichtung von ca. 200 tariflich oder ortsüblich entlohnten Bürgerarbeitsplätzen, die die Anspruchsvoraussetzungen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses erfüllen. Die Akquisition und Einrichtung der Bürgerarbeitsplätze soll vornehmlich bei kommunalen oder kommunenahen Arbeitgebern erfolgen. Dazu hat die Abteilung Arbeit bei der SfAFGJS bereits erste Kontakte zu in Frage kommenden Arbeitgebern aufgenommen, die Fördervoraussetzungen erläutert sowie das Interesse und die Umsetzungsmöglichkeiten eruiert.
- Der regionale Konsens soll im Rahmen eines fachlichen Austausches am 21.05.2010 unter Beteiligung von BAGIS, SfAFGJS, Arbeitsagentur Bremen, Unternehmensverbände Bremen, DGB, Arbeitnehmerkammer, Handelskammer, Handwerkskammer, ZGF hergestellt werden. Die Beiratsmitglieder der BAGIS wurden in der Beiratssitzung am 11.05.2010 über das geplante Modellprojekt vorab informiert.
- Zur internen Steuerung hat die BAGIS eine Führungskraft auf Ebene Teamleitung als Umsetzungsverantwortlichen benannt.

Weitere Detailinformationen zur geplanten konzeptionellen Umsetzung des Modellvorhabens können dem Eckpunktepapier mit Stand 17.05.2010 (Anlage 2) entnommen werden.

Zur formellen Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist ein entsprechender Antrag bis zum 27.05.2010 beim BMAS in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und zusätzlich elektronisch per Mail einzureichen. Die notwendigen organisatorischen und konzeptionellen Vorarbeiten werden von der BAGIS in enger Abstimmung mit / Unterstützung durch den / die fachlichen VertreterInnen der beiden Trägerseiten initiiert und koordiniert.

## C. Alternativen

Verzicht auf Antragstellung

## D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Kosten der Aktivierungsphase aus dem Modellprojekt Bürgerarbeit werden in Höhe von ca. 1,95 Mio € aus dem EGT der BAGIS finanziert. Finanzielle Möglichkeiten zur Umsetzung wurden geprüft und liegen vor.

Ein Finanzbedarf seitens des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen besteht nicht.

Personen, die im Rahmen von Bürgerarbeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, werden keine oder deutlich geringere SGB II – Leistungsansprüche haben. Aufgrund der Nachrangigkeit der Einkommenseinrechnung (zunächst Bundesleistungen, dann kommunale Leistungen) sind auch Entlastungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zu erwarten.

Die Planungen der regionalen Umsetzung erfolgten unter Beachtung und Berücksichtigung der angemessenen Teilhabe von Frauen sowie von Migrant\*innen an dem Modellprojekt und den zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist abgestimmt mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Agentur für Arbeit Bremen.

#### **F. Beschlussvorschlag**

Die Trägerversammlung stimmt der Beteiligung/Antragsstellung der BAgIS an dem Interessenbekundungsverfahren „Bürgerarbeit“ des BMAS zu.

#### **Anlage/-n:**

Anlage 1: Interessenbekundungsverfahren „Bürgerarbeit“ des BMAS vom 19.04.2010

Anlage 2: Eckpunktepapier der BAgIS

Anlage 5: Leistungsbeschreibung der GanZIL-Maßnahme nach § 16  
SGBII i.V.m. § 46 SGBIII

Maßnahmekombination Ganzheitliche Integrationsleistung  
für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. zur  
Aufnahme einer Beschäftigung im Rahmen von „Bürgerarbeit“ gemäß § 16 (1) SGB II i.V.m.  
§ 46 Abs. 1 S. 1 SGB III

## Ausgangssituation

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsmarktinstrumente die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um neue Lösungsansätze wie z.B. die Bürgerarbeit zu erproben.

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ soll aus den vier Komponenten/Stufen

- Beratung/Standortbestimmung
- Vermittlungsaktivitäten
- Qualifizierung/Förderung und
- der eigentlichen „Bürgerarbeit“, einer sozialversicherungspflichtigen (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigung im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit

zusammensetzen.

## Zielsetzung

Ziel ist es, einen möglichst hohen Anteil an arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch qualitative gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dabei ist wesentlich, den Aktivierungsprozess durch die Bündelung von Ressourcen und Verzahnung von Maßnahmen in regionalen Projekten weiter zu verbessern.

Arbeitslose Hilfebedürftige, deren Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist, können nach Beendigung der Aktivierungsphase durch die Integrationsfachkräfte der ARGE in „Bürgerarbeit“ vermittelt werden.

Insgesamt sollen 1000 Personen aktiviert werden und 200 Bürgerarbeitsplätze geschaffen werden.

## Leistungsgegenstand

Gegenstand der Maßnahme ist die Kombination aus Elementen zur

- Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 Abs. 1 S.1 Nr. 1 SGB III),
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB III),
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 Abs. 1 S.1 Nr. 3 SGB III) und
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 Abs. 1 S.1 Nr. 5 SGB III).

Diese Maßnahmen können alle Aktivitäten umfassen, die auf die dauerhafte berufliche Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung unter Verringerung bzw. Vermeidung der Hilfebedürftigkeit i.S.d. § 1 Abs. 1 Satz 1 SGB II gerichtet sind. **Dabei können auch sozialintegrative Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung zum Einsatz kommen.**

### Zielgruppe

Teilnehmer sind:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die vorrangig 2 Jahre im Sinne des § 18 SGB III arbeitslos sind (in der Regel > 25 Jahre),

- unter Beachtung der Gender Zielsetzung, Beteiligung von Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen im Bezirk der ARGE Bremen
- besondere Berücksichtigung der Zielgruppe der Migranten/Migrantinnen

### Maßnahmenstruktur und -inhalt

#### Maßnahmeinhalte

Die Gesamtkonzeption (Inhalt, Durchführung und Methodik) liegt unter Berücksichtigung der u.g. Mindeststandards in der Gestaltungsfreiheit des Bieters. Den Inhalt hat der Bieter so auszurichten, dass die vorgegebene Eingliederungsquote erreicht werden kann. Eine Konzeptberatung durch die Grundsicherungsstelle darf nicht erfolgen.

#### Zu vermittelnde Mindeststandards der nachfolgenden Module

Die nachfolgenden Module sind Bestandteil der Maßnahme. Die detaillierte Ausgestaltung und Verteilung während der individuellen Zuweisungsdauer obliegt dem Auftragnehmer analog seiner Beschreibung im Konzept

<b>Modul:</b>	<b>Bewerbungstraining SGB II (Bewerbung)</b>
<b>Zielsetzung:</b>	Eigenständige Erstellung von Bewerbungsunterlagen nach den aktuellen Standards
<b>Zeitdauer/ -umfang:</b>	Vollzeit: 25 Tage

#### Inhalt:

<b>Teil 1</b>	
Erstellen eines individuellen intensiven <b>Bewerbertiefenprofils</b> (Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen, Stärken, Schwächen etc.)	
Zusammenfassende Feststellung der Eignung/Neigung und realistische Einschätzung der Eingliederungschancen	
Vermittlung der aktuellen Standards für schriftliche Bewerbungsunterlagen. Mit jedem Teilnehmer sind aktuelle und vollständige Bewerbungsunterlagen zu erstellen.	
<b>Teil 2</b>	
Möglichkeiten der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche (Online-Angebote, Jobbörse der BA, Tagespresse etc.)	
<b>Teil 3</b>	
Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien (z.B. persönliches Netzwerk, Initiativbewerbung, Inserate, Bewerbungen per Internet/E-Mail, Treuhänderbewerbung, Zielgruppenkurzbewerbung)	
Trainieren von Vorstellungsgesprächen (insb. Verhaltensregeln, Körpersprache, Kommunikationstraining, angemessenes Erscheinungsbild) und telefonischen Bewerbungen	

#### zusätzliche Lernmittel

Bereitstellung aller Materialien und Medien zur Erstellung und Versendung eigener aussagefähiger Bewerbungsunterlagen (maximal 10 je Teilnehmer), incl. Postwertzeichen bei Standardversand

<b>Modul:</b>	<b>Orientierung &amp; Aktivierung SGB II (O &amp; A)</b>
<b>Zielsetzung:</b>	Erarbeitung von realistischen Erwartungen
<b>Zeitdauer/ -umfang:</b>	Vollzeit: 5 Tage- 40 Tage Teilzeit: 10 Tage- 40 Tage

**Inhalt:**

<b>Teil 1</b>	
Überblick über den aktuellen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt in der Region/bundesweit, ggf. europaweit sowie Ausblick auf künftige Entwicklungen	
Arbeitsbedingungen und Anforderungen in:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrie und Handwerk</li> <li>• Verwaltung</li> <li>• Dienstleistung (z.B. Pflege; Hotel- und Gaststättenbereich) und Handel</li> </ul>	
sind im Überblick darzustellen	

<b>Teil 2</b>	
Erhebung der persönlichen und berufsrelevanten Daten	
Prüfung der Aktualität/Anerkennung etwaiger Zertifizierungen und Qualifikationen	
Stärken- und Schwächenanalyse (inkl. Sozialkompetenz)	
ggf. Feststellung der vorhandenen Deutschkenntnisse (je nach Teilnehmerstruktur)	
Zusammenfassende Feststellung der Eignung/Neigung und realistische Einschätzung der Eingliederungschancen	

<b>Teil 3</b>	
kritische Reflektion bisheriger Bewerbungsaktivitäten; Analyse von Fehlschlägen	
individuelle Chancen auf dem Arbeitsmarkt	
Stärkung der Eigeninitiative und der Motivation; positives Denken	
Steigerung der beruflichen Mobilität und Flexibilität (Nutzung ÖPNV, Vereinbarkeit Familie und Beruf), insbesondere auch durch Darstellung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten (u. a. Zeitarbeit, Selbständigkeit, Chancen Nebenverdienst und befristeter Beschäftigungsverhältnisse)	
Unterstützung bei der Gestaltung konstruktiver Eigenbemühungen	
beraterische Hilfestellung zur Beseitigung individueller Hemmnisse; praktisches Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens, des Erscheinungsbildes und der Körpersprache	

Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse:

Zur Unterstützung der integrativen Bemühungen sind darüber hinaus die aktuellen berufsfachlichen Kenntnisse zu beurteilen und diese entsprechend der individuellen Bedarfe aufzufrischen bzw. zu aktualisieren. Die **berufliche Kenntnisvermittlung** darf **max. 8 Wochen** betragen. Kann die Behebung berufsfachlicher Defizite oder die Vermittlung der beruflichen Kenntnisse nicht durch den Auftragnehmer erfolgen, ist die Kooperation mit ortsansässigen zertifizierten Bildungs- und/oder Beschäftigungsträgern, ganz im Sinne der Verzahnung von Ressourcen und Maßnahmen in regionalen Projekten, ausdrücklich erwünscht und zugelassen.

Die Feststellung der berufsfachlichen Kenntnisse sowie die fachpraktische Erprobung der vermittelten beruflichen Kenntnisse können auch bei einem Arbeitgeber erfolgen. Dabei darf die Dauer **von vier Wochen bei einem Arbeitgeber** nicht überschritten werden.

Teile von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Feststellung berufsfachlicher Kenntnisse, betriebliche Erprobung):

In Einzelfällen können die Feststellung der berufsfachlichen Kenntnisse sowie die fachpraktische Erprobung der vermittelten beruflichen Kenntnisse auch bei einem Arbeitgeber erfolgen.

Werden Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber durchgeführt, dürfen diese jeweils die Dauer von vier Wochen nicht überschreiten. Es ist grundsätzlich von einer Dauer von 20 Arbeitstagen auszugehen. Bei branchen- bzw. betriebsüblicher Besonderheit kann diese abweichen. Dabei darf die Dauer von 28 Kalendertagen unter Beachtung der arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Vorschriften nicht überschritten werden.

Zwischen Auftragnehmer, Betrieb und Teilnehmer ist vor Beginn eine Vereinbarung abzuschließen.

Diese muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Beginn/Ende und Dauer,
- Verantwortlicher Mitarbeiter für die Durchführung,
- Inhalte,
- Bescheinigung/Zeugnis,
- Persönliche Daten des Praktikanten; diese dürfen ohne dessen Einverständnis nicht Personen oder Institutionen außerhalb der Grundsicherungsstelle oder des Auftragnehmers bekannt gegeben werden. Hierfür haftet der Betrieb auch für seine Mitarbeiter und Beauftragten (§ 78 SGB X).

Die Ergebnisse sind in Form einer aussagefähigen Bescheinigung durch den Auftragnehmer vorzubereiten und durch den Betrieb gegenzuzeichnen.

#### Wirtschaftliches Verhalten:

Bei Teilnehmern ist Sensibilität und Bereitschaft zu wecken, um eigene finanzielle Ressourcen sinnvoll und wirtschaftlich einzusetzen (z. B. Umgang mit knappen Ressourcen, Erhöhung der Einnahmen / Verringerung der Ausgaben).

#### Gesundheitsorientierung:

Die Leistungen der Grundsicherung sind darauf auszurichten, dass die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird (§ 1 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 SGB II). Durch die Aufnahme der Gesundheitsorientierung in diese Maßnahme sollen Teilnehmer sensibilisiert und motiviert werden für eine gesundheitsbewusste Lebensführung, die ihre Eingliederungsfähigkeit erhöht.

Die Maßnahme beinhaltet innovative und kreative Aktivitäten zur Gesundheitsorientierung mit folgenden vier Säulen:

- Stressbewältigung  
z.B. Entspannungstechniken, Stärkung des Selbstbewusstseins
- Bewegung  
z.B. sportliche Aktivitäten, Angebote lokaler Vereine
- Gesunde Ernährung  
z.B. Gewohnheiten erkennen (Fastfood, Fertiggerichte) / Gewohnheiten ändern (frische Kost und eigene Zubereitung)
- Umgang mit Suchtproblematik  
z.B. Gefährdungspotenziale lösungsorientiert aufzeigen, Hinweis auf Netzwerkpartner

Die oben beschriebenen Inhalte sollen die Leistungen zur primären Prävention der Krankenkassen nach § 20 SGB V sowie die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung) nicht ersetzen. Der Auftragnehmer soll die Möglichkeit der lokalen Vernetzung und Kooperation nutzen, z.B. mit Krankenkassen und Verbänden.

Die Gesundheitsorientierung ist als regelmäßiges Angebot über die gesamte Laufzeit der Maßnahme vorzuhalten. Die Umsetzung der Gesundheitsorientierung liegt in der Gestaltungsfreiheit des Bieters. Der konkret geforderte zeitliche Umfang (bis zu 20 % der Maßnahmedauer) ist bezogen auf die Maßnahmedauer den Bemerkungen im Los- und Preisblatt zu entnehmen.

#### Zeitlicher Umfang

Die individuelle Zuweisungsdauer eines Teilnehmers wird von der jeweiligen Grundsicherungsstelle festgelegt. Sie beträgt sechs Monate. Die individuelle Zuweisungsdauer eines Teilnehmers darf nicht über das Ende der Maßnahme hinausgehen.

Für die Teilnehmer besteht eine Anwesenheitspflicht (Präsenzzeit) von mindestens drei Tagen pro Woche. Termine zur Vorstellung bei einem Arbeitgeber gelten als Präsenzzeiten. Sie sind vom Auftragnehmer zu organisieren und zu genehmigen.

Bei den Präsenzzeiten sind die individuellen Einschränkungen der Teilnehmer auf Teilzeit zu berücksichtigen. Diese Einschränkungen sind dem Bewerberprofil in VerBIS zu entnehmen. Die Teilnahme an der Maßnahme ist entsprechend auszurichten.

Die Präsenzzeit darf täglich neun Zeitstunden inkl. angemessener Pausenzeiten nicht überschreiten. Der für Vollzeit zugewiesene Teilnehmer hat die Präsenztage in der Stundenzahl zu erfüllen, die bei

einer sogenannten Vollzeit-Beschäftigung üblich sind bzw. für die er sich im Bewerberprofil (VerBIS) zur Verfügung stellt.

#### Zuweisungskorridor

Die Zuweisungen erfolgen innerhalb eines Zuweisungskorridors. Dabei ist auf eine kontinuierliche Zuweisung zu achten.

#### Eingliederungsplan

Der Auftragnehmer hat für jeden Teilnehmer einen Eingliederungsplan zu erstellen. Darin sind alle Gesprächsinhalte, Aufgabenstellungen, Vereinbarungen und deren Nachhaltung zu dokumentieren. Der Eingliederungsplan ist Bestandteil des personenbezogenen Berichtes. Dieser Bericht muss Empfehlungen bzgl. des weiteren Vorgehens enthalten, z.B. Einmündung in einen Bürgerarbeitsplatz.

Zusätzlich ist nach 3-monatiger Zuweisungszeit ein Zwischenbericht zum Aktivierungsstand des einzelnen Teilnehmenden zu erstellen und der Integrationskraft zur Verfügung zu stellen.

#### Eingliederungsquote

Die zu erreichende Eingliederungsquote wird auf 15% festgelegt und gilt ausschließlich für die Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Diese Festlegung trifft die Grundsicherungsstelle unter Beachtung des Personenkreises und der regionalen Besonderheiten. Dabei orientiert sie sich auch an den bisherigen Eingliederungen der Zielgruppe.

#### Vergütung

Die Vergütung für diese Maßnahme setzt sich wie folgt zusammen:

Eingliederungshonorar	=	Angebotspreis
Aufwandspauschale	=	wird von der Grundsicherungsstelle festgelegt
Risikoausgleich	=	50 % des Angebotspreises

Das Eingliederungshonorar ist der Angebotspreis. Die Obergrenze beträgt **2.000 €**. Um die Qualität der Leistung zu sichern, werden **300 €** als Angebotsuntergrenze für das Eingliederungshonorar festgesetzt.

Die erfolgreiche Eingliederung innerhalb der individuellen Zuweisungsdauer des Teilnehmers wird dem Auftragnehmer honoriert. Ebenso die erreichte Festigung dieser Eingliederung. Er erhält ein Eingliederungshonorar, das in zwei Raten gezahlt wird. Die 1. Rate wird für eine 3-monatige ununterbrochene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder betriebliche Ausbildung nach dem BBiG bzw. der HWO gezahlt. Die 2. Rate wird gezahlt, wenn das mit der 1. Rate honorierte versicherungspflichtige Beschäftigungs- bzw. betriebliche Berufsausbildungsverhältnis mindestens sechs Monate ununterbrochen seit Tätigkeits- oder Ausbildungsbeginn bestanden hat.

Die einmalige Aufwandspauschale wird von der Grundsicherungsstelle in einer Spannweite zwischen **1000 €** und **1.400 €** festgelegt.

Der Risikoausgleich wird erst gezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit des Teilnehmers **mindestens vier Monate** beendet ist und keine weiteren Eingliederungsleistungen nach dem SGB II oder SGB III gezahlt werden.

Mit der Vergütung sind alle Aufwendungen zur Durchführung der Maßnahme abgegolten.

Diese Aufwendungen sind insbesondere:

- Kosten für Maßnahmeinhalte
- Aufwendungen des Auftragnehmers für Eingliederungsbemühungen und Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme (Coaching-Kosten während der Bürgerarbeit)
- Kosten für den Teilnehmer, die im Rahmen der Leistungserbringung (Konzept) entstehen und vom Auftragnehmer veranlasst werden, z.B. Leistungen zur Unterstützung der Eigenbemühungen des Teilnehmers wie Bewerbungskosten, Reisekosten für Vorstellungsgespräche, zusätzliche Fahrkosten (z.B. anlässlich der Vermittlung fachpraktischer Kenntnisse oder zur Prüfungsabnahme, die wegen der Besonderheiten der Maßnahme an unterschiedlichen Standorten stattfinden). Diese sind vom Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungserbringung zu

übernehmen. Der Auftragnehmer soll den Teilnehmer bei Maßnahmebeginn darauf hinweisen, dass diese Kosten vor ihrer Entstehung mit ihm abzustimmen sind.

- Aufwendungen für die Durchführung der Gesundheitsorientierung
- Aufwendungen für die Unfallversicherung der Teilnehmer
- Absicherung (Versicherung) gegen Schäden (außer grober Fahrlässigkeit und Vorsatz), die die TN während der Maßnahmedauer – auch in Betriebsphasen – verursachen.

Darüber hinaus ist die Gewährung von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung an den Auftragnehmer bzw. Teilnehmer für Aufwendungen zur Durchführung der Maßnahme ausgeschlossen.

### **Fahrkostenregelung**

Bei den Fahrkosten handelt es sich um einen individualspezifischen Anspruch des Teilnehmers gegen die Grundsicherungsstelle. Diese entscheidet im Rahmen der Ermessensausübung über die Angemessenheit der Fahrkosten. Die Fahrkosten der Teilnehmer sind **nicht** im Angebotspreis enthalten.

Die ARGE Bremen erstattet die Kosten max. in Höhe des Stadttickets.

Der Auftragnehmer erklärt sich mit der Angebotsabgabe bereit, die Abrechnung und Verauslagung der Fahrkosten der Teilnehmer zu übernehmen, soweit diese ihren Anspruch an ihn abtreten.

Die Erstattung der Fahrkosten hat am ersten Maßnahmetag zu erfolgen. Bei Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als 4 Wochen sind die Fahrkosten monatlich im Voraus für den Kalendermonat zu erstatten. Die Erstattung der verauslagten Fahrkosten erfolgt durch den Bedarfsträger gegenüber dem Auftragnehmer. Sie erfolgt i.d.R. anhand von Abrechnungslisten. Der Auftragnehmer führt den Nachweis gegenüber dem Bedarfsträger. Etwaige Forderungen gegenüber dem Bedarfsträger bei fehlerhafter Abrechnung des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Das konkrete Abrechnungsverfahren wird nach Zuschlagserteilung zwischen dem Auftragnehmer und dem Bedarfsträger abgestimmt. Hierbei können monatliche Abschlagszahlungen und eine Schlussabrechnung zu den verauslagten Fahrkosten vereinbart werden.

Notwendige **Kinderbetreuungskosten** sind nicht Bestandteil der o.g. Maßnahmekosten. Sie werden gesondert erstattet. Die Erstattung der durch die Teilnahme an der Maßnahme entstehenden Kinderbetreuungskosten erfolgt durch die Grundsicherungsstelle direkt an die Teilnehmer.

### **Personaleinsatz**

Der vorgesehene Personaleinsatz ist vom Auftragnehmer im Konzept darzustellen. Kenntnisse der Bremer Arbeitsmarktes, der kommunalen Beschäftigungsstrukturen/- und möglichkeiten und der Weiterbildungsangebote sind hierbei unerlässlich.

### **Hinweise zur Maßnahmedurchführung**

Die Teilnehmer werden ausschließlich von der Grundsicherungsstelle zugewiesen. Bei der Auswahl der Teilnehmer steht dem Auftragnehmer kein Mitwirkungsrecht zu.

Dem Auftragnehmer wird ein selektiver Zugriff auf das Bewerberprofil des Teilnehmers während der Zuweisungsdauer gewährt. Die zuweisende Grundsicherungsstelle informiert den Auftragnehmer vor Maßnahmebeginn über die Zugangsmodalitäten zur Nutzung des Vermittlungs-/Beratungs- und Informationssystems (VerBIS).

Der Teilnehmer wird im Vorfeld durch die Grundsicherungsstelle über die Zuweisung und des Zugriff des Auftragnehmers auf seine selektiven Bewerberdaten beraten.

Der Auftragnehmer hat ab dem ersten Zuweisungstag teilnehmerbezogene Aktivitäten aufzunehmen und dem Teilnehmer innerhalb einer Woche (fünf Arbeitstage) die Möglichkeit eines persönlichen Einzelgespräches einzuräumen. Dabei hat er den Teilnehmer aufzufordern, diesen Gesprächstermin wahrzunehmen.

Die Zuweisung in die Maßnahme entlässt die Grundsicherungsstelle nicht aus der Verantwortung, den Eingliederungsprozess zu begleiten.

**Ersatzteilnehmer**

Bricht ein Teilnehmer die Maßnahme in den ersten vier Wochen seiner individuellen Zuweisungsdauer ab, kann für ihn in dieser Frist ein Ersatzteilnehmer zugewiesen werden. Nimmt ein Teilnehmer in diesen ersten vier Wochen eine Beschäftigung auf, ist eine Ersatzzuweisung nicht möglich. Endet die aufgenommene Beschäftigung in dieser 4-Wochenfrist, gilt dies als unschädliche Unterbrechung. Der Kunde kann dann in dieser Frist erneut analog dem Ersatzteilnehmer zugewiesen werden.

**Besonderheiten**

Der Auftragnehmer hat während der ersten **zwölf** Monate nach Aufnahme der Bürgerarbeit des Teilnehmers eine Nachbetreuung, in Form eines monatlichen Einzelcoachings, zur Stabilisierung der Beschäftigung durchzuführen. Diese konzentriert sich insbesondere auf die Begleitung und die Konfliktintervention, um Beschäftigungsabbrüche zu verhindern und Möglichkeiten zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu forcieren. Die nachgehende Betreuung setzt voraus, dass der Teilnehmer einverstanden ist und der eventuell notwendigen Kontaktaufnahme mit seinem Arbeitgeber zustimmt.

**Status der Teilnehmer**

Die Teilnehmer an der Maßnahme gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III als nicht arbeitslos.

**Vertragsgestaltung**

Diese Maßnahme wird als konventioneller Vertrag ausgestaltet.

Der **konventionelle Vertrag** sieht eine Vertragslaufzeit von 01.08.2010-31.12.2014 (6 Monate ind. Zuweisungsdauer plus 12 Monate Einzelcoaching) Die letzte Zuweisung erfolgt am 30.06.2013.

Eine Erhöhung der im Los- und Preisblatt angegebenen Gesamtteilnehmerzahl um bis zu 30 % kann im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Grundsicherungsstelle und dem Auftragnehmer vereinbart werden. Soweit sich bei der Erhöhung bzw. Reduzierung Bruchteile an Teilnehmerplätzen ergeben, ist stets aufzurunden.

Anlage 6: Finanzierungsplan der GanZIL-Maßnahme nach § 16  
SGBII i.V.m. § 46 SGBIII

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

Anlage 6 Finanzierungsplan

Planungsdaten Stand 25.05.2010



GanzZIL, § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III			Zuweisungskorridor						
Nr.	Bedarfsträger	TeilnehmerInnen	Gesamtzahl TeilnehmerInnen	Eingliederungsquote	von (frühester Beginn)	Monate	bis (spät. Ende)	Aufwandspauschale	geschätzter Auftragswert
1	BAgiS	eHb SGB II, > zwei Jahre alo, Alter größer/gleich 25 Jahre	1000	15% (Eingliederungshonorar 3000€)	3. Quartal 2010	6	30.06.2013	1.200,00 €	1.650.000 €
								Coaching-Kosten	300.000 €
									<b>1.950.000 €</b>

## Anlage 7: Letters of Intent von potentiellen Arbeitgebern

Hinweis: Wie im Konzept beschrieben, bestehen bereits Kontakte zu weiteren Arbeitgebern, die Liste der Arbeitgeber wird entsprechend kontinuierlich erweitert. Die hier vorliegenden LoI können aufgrund der kurzen Antragsfristen im Interessenbekundungsverfahren lediglich einen kleinen Ausschnitt der potentiell möglichen Bürgerarbeitsplätze aufzeigen.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und  
Europa (SUBVE)  
- Sondervermögen Abfall -

Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration  
und Soziales (BAGIS)  
Herr Thomas Schneider  
Doventorsteinweg 48-52  
28195 Bremen

Bremen, 25. Mai 2010

### Letter of Intent

#### bezogen auf das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“

Im Rahmen der regionalen Ausgestaltung des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ erklärt der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, vertreten durch das Sondervermögen Abfall, seine Absicht, sich als Kooperationspartner durch die Bereitstellung von Bürgerarbeitsplätzen bei seinen Kontraktpartnern, der Entsorgung Nord GmbH, der Reinigungs- und Entsorgung Nord GmbH und der Nehlsen GmbH & Co. KG am oben genannten Bundesprogramm zu beteiligen.

Der SUBVE und die drei Kontraktpartner sind sich darüber im Klaren, dass die bereitgestellten Bürgerarbeitsplätze den Kriterien der „Zusätzlichkeit“ und des „öffentlichen Interesses“ entsprechenden müssen.

Mögliche Einsatzbereiche für die Angliederung von Bürgerarbeitsplätzen sind nach ersten Überlegungen:

- die Schaffung zusätzlicher Serviceangebote in der Abfallwirtschaft in einer alternden Gesellschaft durch Unterstützung/Beratung von älteren Menschen bezogen auf die Themenfelder: Abfalltrennung, Abfalltransport und Abfallentsorgung
- die Schaffung neuer und zusätzlicher Serviceangebote im Bereich der wiederverwendungsorientierten Sperrmüllfassung.

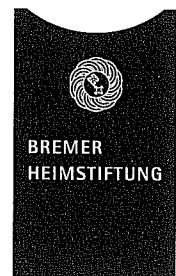
Insgesamt können voraussichtlich circa 20 Bürgerarbeitsplätze angeboten werden.

Der Senator für Umwelt,  
Bau, Verkehr und Europa

Freie  
Hansestadt  
Bremen

Kommunale Abfallwirtschaft  
Abgangstraße 2 28195 Bremen

Gerhard Schreve



An die  
Bremer Arbeitsgemeinschaft für  
Integration und Soziales (BAGIS)  
Thomas Schneider/Frank Sänger  
Doventorsteinweg 48-52  
28195 Bremen

VORSTAND  
VORSITZENDER

Tel.: 0421 / 24 34 - 0  
Fax: 0421 / 24 34 - 109

[www.bremer-heimstiftung.de](http://www.bremer-heimstiftung.de)

Bremen, 25.05.10 kü- sch

## Letter of Intent

### zum Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ und die Umsetzung in Bremen

Die Bremer Heimstiftung beabsichtigt, sich als Kooperationspartner aktiv an der regionalen Ausgestaltung des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ zu beteiligen und in diesem Zusammenhang ab 2011 für maximal 3 Jahre bis ca. 10 Bürgerarbeitsplätze anzubieten.

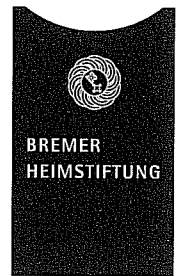
Die Bremer Heimstiftung geht dabei von folgenden Rahmenbedingungen aus:

- die Arbeiten müssen den Kriterien der „Zusätzlichkeit“ und des „öffentlichen Interesses“ entsprechen
- die Beschäftigten im Rahmen der Bürgerarbeit erhalten einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) im Umfang von 30 Wochenstunden
- die Vergütung erfolgt entsprechend der tarifvertraglichen Regelungen der Heimstiftung bzw. ortsüblichen Regelungen; die erforderliche Aufstockung der Förderung (900 € zum Entgelt, 180 € zur Sozialversicherung) erfolgt durch die Bremer Heimstiftung
- Sicherstellung der fachlichen Einarbeitung durch die Heimstiftung sowie Einbindung der Beschäftigten in die Strukturen des Unternehmens
- Unterstützung des extern erfolgenden begleitenden vermittlungsorientierten Coachings (z.B. durch Freistellungen für Fortbildungen, Vorstellungstermine etc).

Mögliche Einsatzbereiche für die Bürgerarbeitsplätze sind nach ersten Überlegungen z.B.:

- Zusätzliche Unterstützung der Mobilität (Begleitung von Spaziergängen, Organisation von Ausflügen, zusätzliche Bewegungsangebote)

- Organisation und/oder Umsetzung von kulturellen Aktivitäten (Lesungen, Vorlesen, Kulturveranstaltungen im Haus, Geschichtswerkstätten)
- Unterstützung bzw. Initiierung von Kreativität (Malen, Töpfern, Singen, Masken, Rollenspiele etc)
- Organisation von Begegnungen zwischen verschiedenen Generationen (Besuche von und bei Kindergärten, Schulen, etc.)



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Alexander Künzel  
Vorstandsvorsitzender

nachrichtlich an:

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales  
Abteilung Arbeit, Hildegard Jansen

bremer arbeit gmbh, Katja Barloschky

Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration  
und Soziales (BAGIS)  
Herr Thomas Schneider  
Doventorsteinweg 48-52

28195 Bremen

Bremen, 25. Mai 2010

## Letter of Intent

### bezogen auf das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“

Im Rahmen der regionalen Ausgestaltung des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ beabsichtigt die GEWOBA, sich als Kooperationspartner durch die Bereitstellung von Bürgerarbeitsplätzen zu beteiligen.

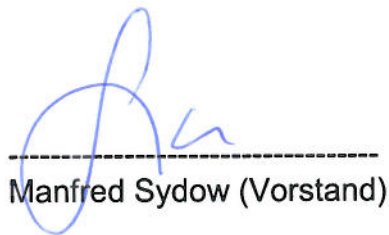
Die GEWOBA ist sich darüber im Klaren, dass die bereitgestellten Bürgerarbeitsplätze den Kriterien der „Zusätzlichkeit“ und des „öffentlichen Interesses“ entsprechenden müssen.

Mögliche Einsatzbereiche für die Angliederung von Bürgerarbeitsplätzen sind nach ersten Überlegungen:

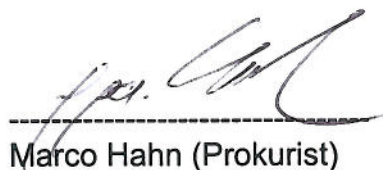
- das Konfliktmanagement in gemischten Nachbarschaften, in denen ein hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund lebt. Hier würde sich insbesondere die Beschäftigung von Migrant/inn/en auf Bürgerarbeitsplätzen anbieten.

Insgesamt können voraussichtlich cirka 3-4 Bürgerarbeitsplätze angeboten werden.

GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen



Manfred Sydow (Vorstand)



Marco Hahn (Prokurist)

## Anlage 8: Zeitplan

Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales  
**Modellprojekt „Bürgerarbeit in Bremen“**

**hier Anlage 8: Zeitplan**

<b>Handlungsschwerpunkt</b>	<b>Teilziel</b>	<b>Aktivitäten</b>	<b>Zeitraum</b>
I. Implementierung des Modellprojekts	interne Abläufe der BAGIS sichern	Vorbereitung und Einbeziehung der Integrationsfachkräfte und des AGS	15.06.10 bis 01.07.10
	Stärkung der MitarbeiterInnen der BAGIS	Planung der Ergänzungen des internen Fortbildungsplans; Vorbereitung der Maßnahmen; Beginn der Umsetzung	Nach Förderzusage
	GANZIL Maßnahme	Leistungsbeschreibung abstimmen und Einkaufsprozesse vorbereiten; Einkaufsprozess einleiten	15.06.10;  bei Förder- Zusage 03. Quartal 2010
	Bürgerarbeitsplätze bereitstellen	Akquirierung weiterer Arbeitsplätze, inkl. Zustimmung der Interessenvertretungen und vertragliche Regelungen für Fördervoraussetzungen	Nach Förderzusage
	Abschließende Abstimmung im „Bremer Konsens“	Steuerungsrunde im Umlaufverfahren	Nach Förderzusage
	Herstellung von Transparenz	Bereitstellung/ Einkauf des gewählten Tools zur Veröffentlichung der Bürgerarbeitsplätze und Beginn der Umsetzung	Nach Förderzusage bis 30.11.10
	Öffentliche Information	Pressekonferenz	Nach Förderzusage, ggf. nach Sommerferien
II. Aktivierung	Beginn der Aktivierungsphase 1	Auswahl und Aktivierung von Kund/innen	Ab 01.07.10, nach Förder- zusage
	Standortbestimmung	Erstprofiling/Nachprofiling	dito
	weiterführende Maßnahmen, Aktivierungsphase 2	Zuweisung/ Orientierung von Kund/innen	Ab 01.08.10
	Nutzung von GANZIL, Aktivierungsphase 3	Zuweisung zur Maßnahme nach Beginn	spätestens zum 01.09.10
	Ergebnisorientierte Fortsetzung der	Laufende Nachhaltung der Vereinbarung	kontinuierlich

	Aktivierung		
III. Bürgerarbeit	Bereitstellung von zunächst 100 Plätzen, ggf. bereits weitere	Fortsetzung der Akquisition	Bis 31.12.10
	Beginn der Förderung in Bürgerarbeit	Prüfung und Entscheidung der Fördervorschläge; Beginn der Zuweisung zu Bürgerarbeit	Ab 01.01.11 bis 12./11
	Entscheidung über Verlängerung	Prüfung der Quartals- bzw. des Jahresberichts aus der GANZIL Maßnahme oder eigene Bewertung von anderen Maßnahmen vor Entscheidung; ggf. Verlängerung oder Aussteuerung	Laufend; spätestens 11/11
IV. Steuerung des Prozesses	Zielorientierte Steuerung durch Soll-Ist-Abgleiche	Laufende Datenzusammenführung und Controlling	Ab 01.07.10; kontinuierlich
	Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Projektes	Review zum 30.11.10 und Schlussfolgerungen, Abstimmung mit Steuerungsgruppe; Konsequenzen für Arbeitsmarktprogramm, etc	Zum 30.11.10
V. Fortsetzung des Projektes		Laufende Wiederholung bzw. Anpassung der Prozesse	Ab 01.01.12